

Essensgeld Kindertagesstätte „Kunterbunt“

Essensgeld Monatspauschale	5 BT*/Woche	1 BT*/Woche	2 BT*/Woche	3 BT* /Woche	4 BT*/Woche	Erhebungszeitraum
Ganztagesbetreuung (GT) und Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Kindergarten und Krippe	65 €	13 €	26 €	39 €	52 €	11 Monate
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Krippe	55 €	11 €	22 €	33 €	44 €	11 Monate

*BT=Betreuungstage

Für jedes Kind, das die Kindertagesstätte in Ganztagesbetreuung besucht oder in einer anderen Betreuungsform das Essensangebot wahrnimmt, ist unabhängig vom Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder in der Familie, ein Essensgeld zu entrichten.

Das Essensgeld wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Fehlt ein Kind länger als 10 Betreuungstage, wird das Essensgeld ab dem 11. Betreuungstag auf Antrag anteilig erstattet.

Die Festlegung auf bestimmte Tage an der Mittagsverpflegung teilzunehmen gilt grundsätzlich bis zur nächsten Änderung des Betreuungsumfangs. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. aus beruflichen Gründen) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Kinder die Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten (Bildung und Teilhabe) zahlen nach Vorlage des entsprechenden Bescheides ein reduziertes Essensgeld.